

BESCHLUSSVORLAGE V0048/22 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Referat für Kultur und Bildung
	Kostenstelle (UA)	3000
	Amtsleiter/in	Engert, Gabriel
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de	
Datum	17.01.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	22.03.2022	Vorberatung	
Stadtrat	31.03.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Einsetzung einer Kommission zur Sichtung und Beurteilung von Straßennamen, benannt nach Persönlichkeiten in Verbindung zur Zeit des Nationalsozialismus
(Referent: Gabriel Engert)

Antrag:

Der im Kurzvortrag genannten Kommission aus Experten zur Überprüfung der Benennung von Straßen im Zusammenhang mit Persönlichkeiten, die eine Beziehung zur Zeit des Nationalsozialismus haben, wird zugestimmt. Die Empfehlungen der Kommission sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Zuvor sind die Bezirksausschüsse in den Fällen zu hören, in denen Straßen aus dem jeweiligen Bezirk betroffen sind.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:

Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.

Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.

Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Mit Stadtratsvorlage V0309/21 hat der Stadtrat die Einsetzung einer Kommission beschlossen, die Benennungen von Straßennamen überprüfen soll, insofern diese Straßennamen nach Persönlichkeiten benannt sind, die in Verbindung zur Zeit des Nationalsozialismus stehen.

Nach Beschluss des Stadtrates soll die Verwaltung eine Kommission einrichten, die mit Historikerinnen und Historiker besetzt ist und als Expertenkommission Straßennamen überprüft und einen Vorschlag ausarbeitet, wie mit den überprüften Straßennamen umgegangen werden soll. Die Vorschläge können von einer schlichten Belassung des Straßennamens über eine historische Einordnung durch ergänzende Erläuterungen bzw. Beschilderung bis hin zum Vorschlag der Umbenennung reichen.

In einer solchen Expertenkommission sollen Historiker ebenso vertreten sein, wie Politologen und Ethiker. Sinnvoll erscheint auch, einen Vertreter bzw. eine Vertreterin einer Stadt einzuladen, die ein solches Verfahren bereits durchgeführt hat. Mit der Vorlage V0309/21 hat der Stadtrat auch beschlossen, dass den Vorsitz der Kommission der Kulturreferent übernehmen soll.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte schlägt die Verwaltung folgende Kommission vor:

- Gabriel Engert, Kulturreferent (Vorsitz)
- Gero Hoffmann, Baureferent (stellvertretender Vorsitzender)
- Max Schuster, Vorstandsmitglied des Historischen Vereins und Seminarlehrer für Geschichte an der Fronhofer Realschule
- Matthias Nicklaus, Leiter des Stadtarchivs
- Lutz Tietmann, Forschungsgruppe für die Opfer des Nationalsozialismus in Ingolstadt
- Frau Prof. Dr. Vanessa Conze, Lehrstuhl für neuere und neueste Geschichte der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
- Prof. Dr. Jörg Althammer, Lehrstuhl für Wirtschaftsethik und Sozialpolitik der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
- Prof. Dr. Klaus Stüwe, Lehrstuhl für vergleichende Politikwissenschaft der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und Vizepräsident der Universität
- Markus Schirmer, Historiker und Lehrer am Reuchlin-Gymnasium

Die Kommission orientiert ihre Arbeit an den Kriterien, die der Deutsche Städtetag zur Benennung von Straßennamen erarbeitet haben, ist aber berechtigt, diese Kriterien für die Ingolstädter Situation zu ergänzen bzw. nachzuschärfen.

Für die Sitzungen der Kommission wird eine Aufwandsentschädigung nach der Rechtstellung- und Entschädigungssatzung gewährt.